Werk

Titel: 5. Zur handschriftlichen Überlieferung der Colmarer Dominikanerchronik und ihrer ...

Ort: Köln ; Wien

Jahr: 1972

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0028|log33

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Abhängigkeitsverhältnisse sind für die Handschriften B und S hinsichtlich der Benutzung von $B^{\times}$ nicht eindeutig. Der Vermerk in B *Nota de Cronica in Columbaria* kann sich sowohl auf den Aufbewahrungsort der Vorlage als auch auf einen Vermerk in der Handschrift $B^{\times}$ beziehen[50]). Daß S die Handschrift $C^{\times}$ benutzt hat, ist sicher. Ob Brieffer aber für Korrekturen unter Umständen auch die Handschrift $B^{\times}$ hinzugezogen hat, bleibt offen. Das Alter der Gebwilerschen Handschrift $G^{\times}$ ist nicht bestimmbar, da kein Aufschluß darüber besteht, ob Gebwiler eine alte Handschrift des 14. Jahrhunderts von $C^{\times}$ oder eine jüngere Kopie besessen hat. Diese Kopie läge vor 1527, dem Erstdruck der *Epitome,* in der die Annalen schon verwertet sind. Da Gebwiler die Colmarer Chronik in der erweiterten Fassung ebenfalls vor 1527 benutzt hat und für diese keine Handschrift aus dem Colmarer Dominikanerkonvent zu dieser Zeit als Vorlage in Frage kommt, spricht einiges dafür, daß die Handschrift $G^{\times}$ mit der Handschrift $D^{\times}$ identisch ist, die alle Colmarer Quellen dann umfaßt hätte. Nicht berücksichtigt wurde im Stemma der *Codex Pfisteri*[51]), da über dessen Inhalt und Provenienz völlige Unklarheit besteht.

5. Zur handschriftlichen Überlieferung der Colmarer Dominikanerchronik und ihrer Wirkungsgeschichte

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß die Colmarer Dominikanerchronik in zwei Fassungen vorliegt. Die erste Fassung $C^{\times}$, die durch die Handschriften C und S repräsentiert wird, befand sich im Colmarer Predigerkloster, wo sie dem Basler Historiker Brieffer für seine Abschrift zur Verfügung stand. Weitere Handschriften sind nicht nachweisbar[1]).

Trotz der in vieler Hinsicht mangelhaften Überlieferung dieser ersten Fassung in der Handschrift S ergeben sich Anhaltspunkte auf Grund des Schreibbefundes der Stuttgarter Handschrift für die Gestalt der Chronik. Die bisherigen Editionen einschließlich derjenigen Jaffés vermitteln ein falsches Bild der handschriftlichen Textanordnung im letzten Teil der

---

[50]) Vgl. o. S. 402.

[51]) Vgl. o. S. 374.

[1]) Hinzu käme noch u. U. der *Codex Pfisteri,* der heute verschollen ist. Welche Textredaktion er enthalten hat, ist natürlich nicht mehr zu entscheiden. Vgl. o. S. 374.

Chronik[2]). Die beiden Schlußlagen fol. 128—134[3]) wurden vom Schreiber 4 abgeschrieben, der sonst nur annalistische Textteile der Colmarer Quellen geschrieben hat. Dabei ist besonders auffallend, daß auf fol. 128r—v der Rest der fol. 92v[4]) abbrechenden Versspielereien steht, an die unmittelbar anschließend fol. 128v sequ. Text folgt, der seinem Charakter nach zum *Chronicon Colmariense* gehören muß. Bemerkenswert ist jedoch bei einigen Textteilen, daß sie völlig annalistischen Charakter haben[5]). Nimmt man hinzu, daß auch vor fol. 128v in den Teilen, die die Regierungszeit Adolfs von Nassau umfassen, fomal annalistisch abgefaßte Stücke vertreten sind[6]), daß zudem die Chronik als ganzes über die einzelnen Regierungsabschnitte ungleich berichtet[7]), so erscheint sie unfertig und nur teilweise durchgearbeitet. Einzelne Darstellungsteile waren — wie etwa der Abschnitt über die Auseinandersetzung Rudolfs mit König Ottokar II. von Böhmen — vom Chronisten gut ausgearbeitet, andere befanden sich noch in der Phase der Materialsammlung und der ersten Konzeption.

Hier setzte die Arbeit des Redaktors der zweiten Fassung D× ein, die durch die Handschrift D und Exzerpte in Z[8]) nur noch teilweise überliefert ist.

Die handschriftliche Überlieferung der beiden Fassungen der Colmarer Chronik läßt sich folgendermaßen rekonstruieren[9]):

---

[2]) Vgl. die genaue Darstellung o. S. 383 und Anm. 31.

[3]) Fol. 128—131 ein Binio; fol. 132—134 Einzelblatt (fol. 132)+Doppelblatt.

[4]) Vor dem fol. 93r beginnenden *Chronicon Colmariense*.

[5]) Hierunter wären vor allem zu rechnen: MGH SS 17, S. 267, 23—37; 269, 34—270, 8.

[6]) MGH SS 17, S. 257, 35—258, 4; 258, 45—259, 9. Ein Eintrag wie 258, 48 f.: *Annus fuit calidus et siccus, vinum optimum* paßt überhaupt nicht in die Diktion der Chronik. So auch die Umfangsangabe des Brotes (S. 259), die zu den anderen, ähnlichen Maßangaben in den annalistischen Teilen zu stellen wäre (S. 204; 220; 225).

[7]) So fehlt unter anderem für Rudolf von Habsburg eine ausführlichere Darstellung des Thüringer Zuges 1289/90 (außer einer kurzen Notiz über den von Rudolf dabei getriebenen Aufwand MGH SS 17, S. 240, 32 f.). Erstaunlich ist auch das Fehlen von Mitteilungen über Rudolfs Auseinandersetzungen mit der Schwäbischen Verschwörergruppe 1286 und anderes mehr.

[8]) Vgl. u. S. 431 f.

[9]) Zu den schon oben S. 424, Anm. 49 verwendeten Abkürzungen kommt noch hinzu: D× Archetyp der überarbeiteten Fassung der Colmarer Chronik. Ursprünglich wohl im Colmarer Dominikanerkloster? Im 16. Jh. im Besitz Gebwilers, heute verloren. D Hs. 704 Hofbibliothek Donaueschingen.

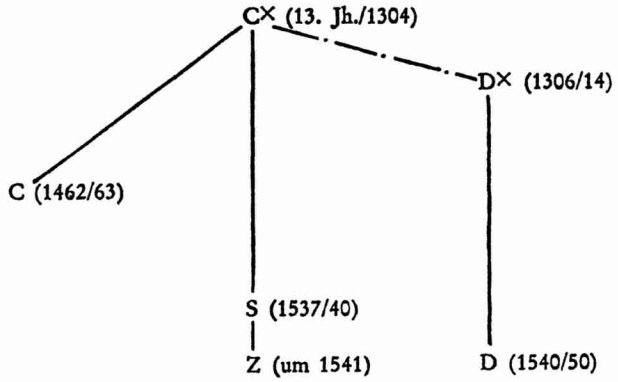

Unsicher ist hierbei, ob Hieronymus Gebwiler im Besitz der alten Handschrift D× gewesen ist[10]) oder ob er eine Abschrift davon besessen hat. Danach würde sich unter Umständen die Abhängigkeit der Handschrift Z von D× ändern, da Brieffer Gebwilers Manuskript benutzt hat[11]). Die Abhängigkeit der Handschrift D von D×, bzw. dem Gebwilerschen Manuskript, läßt sich nicht sicher beweisen, kann aber als sehr wahrscheinlich gelten[12]).

Der Zeitpunkt für die Bearbeitung der Colmarer Chronik ist dadurch bestimmbar, daß der Nachweis einer Benutzung der Chronik in ihrer erweiterten Fassung für den Verfasser der *Steirischen Reimchronik* Otacher ouz der Geul (um 1265—vor 1321)[13]) geführt werden kann. Otacher reiste 1313 bei der Brautwerbungsgesandtschaft Herzog Friedrichs des Schönen um Isabel von Aragonien nach Spanien mit, begleitete aber die Braut bei der Rückkehr nur bis Diessenhofen[14]), um von hier aus rheinabwärts eine ‚Archivreise' zu unternehmen[15]). Hierbei besuchte er auch Colmar, wo er die Colmarer Quellen exzerpierte, wie deren

[10]) Vgl. o. S. 416.

[11]) Vgl. o. S. 396 f.

[12]) Vgl. o. S. 436.

[13]) Seit Seemüllers Ausgabe *Österreichische Reimchronik* (MGH Dt. Chron. 5). Zur Begründung der Bezeichnung *Steirische Reimchronik* vgl. O. Redlich, MIÖG 16 (1895) S. 681. Zur Identifizierung des Verfassers vgl. M. Loehr, Der Steirische Reimchronist her Otacher ouz der Geul, MIÖG 51 (1937) S. 89—130. Zusammenfassend A. Lhotsky, Quellenkunde a. a. O. (S. 376, Anm. 16), S. 288 ff.

[14]) Am Hochrhein östlich Schaffhausen.

[15]) Rekonstruktion des Itinerars von M. Loehr a. a. O., S. 113 ff. Zum Colmarer Aufenthalt S. 119.

Benutzung in der *Steirischen Reimchronik* zeigt[16]). Die Quellennutzung Otachers ist nun recht ungenau, da er aus seinen Vorlagen nicht wörtlich zitiert, sondern allenfalls „übersetzungsartige wiedergabe eines einzelnen satzes oder einer redewendung, oft auch bloss eines einzelnen charakteristischen wortes der quelle" bietet[17]). So entnimmt Otacher etwa die Tatsache einer Auseinandersetzung Rudolfs von Habsburg mit Graf Egino von Freiburg den *Annales Colmarienses maiores* zum Jahr 1281[18]), die Details der Darstellung aber den Aufzeichnungen zum Jahr 1278[19]) und setzt schließlich die ganze Angelegenheit in das Jahr 1280[20]). Der Nachweis einer Benutzung der Colmarer Quellen für bestimmte Stellen ist deshalb nicht immer ganz sicher zu führen, da die Übereinstimmungen zu allgemein sind. Mehrere Stellen lassen sich aber ohne allen Zweifel identifizieren[21]). Die Benutzung der Colmarer Chronik in ihrer überarbeiteten Fassung geht nun eindeutig aus einer Stelle hervor, die in dem ursprünglichen und bisher auch nur bekannten Text fehlt. Die Scheltrede von Ottokars II. zweiter Frau Kunigunde nach dessen 1276 erfolgter Lehenshuldigung[22]) ist keine Übernahme aus der Erfurter St. Peterschronik[23]), wie Seemüller meinte[24]), sondern sie stammt aus der Colmarer Chronik[25]).

---

[16]) Der Nachweis von A. Busson, Archiv für österreich. Gesch. 62 (1881), hier S. 117ff. und ebd. 65 (1886), hier S. 300ff. Außerdem A. Busson, Beiträge zur Kritik der Steirischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (SB Wien 117, Abhdlg. 14, 1889). Vgl. auch die Einleitung J. Seemüllers zu seiner Ausgabe MGH Dt. Chron. 5, S. LXIII und LIX.

[17]) MGH Dt. Chron. 5, S. LXIV und ebd.: „die quellenauszüge, die er verwendete, waren also meist nur zum theil wörtlich, wir haben sie uns zuweilen auch als blosse schlagworte zu denken."

[18]) MGH SS 17, S. 208, 18f.

[19]) MGH SS 17, S. 203, 34ff.

[20]) MGH Dt. Chron. 5, v. 19 075. Die ganze Partie umfaßt die Verse 19 006—19 014 und 19 061—19 072.

[21]) Es handelt sich um die folgenden Stellen, deren Anzahl geringer ist als von Busson und Seemüller angenommen wurde: v. 13 712 = MGH SS 17, S. 247, 9ff.; 14 244—14 279 = 248, 39ff.; 15 149—15 160 = 249, 36ff.; 15 673—15 675 und 15 712—15 719 = 250, 25ff., wobei auch Abhängigkeit vom deutschen Rolandslied, bzw. Strickers Karl möglich wäre; 16 061—16 063 = 250, 27; 17 105—17 111 = 251, 18ff.; 17 206—17 214 = 251, 22.

[22]) MGH Dt. Chron. 5, v. 14 761ff.

[23]) MGH Scr. rer. Germ. 1899 (Monumenta Erphesfurtensia), S. 282. Allein hier wird innerhalb der frühen, überhaupt in Frage kommenden Quellen (außer dem *Chronicon Colmariense* Fassung D×) der Tatbestand mitgeteilt.

[24]) Vgl. Kommentar zu dieser Stelle. Die Benutzung dieser Quelle hat O. Holder-Egger schon aus Überlieferungsgründen bezweifelt. Vgl. Mo-

Vor 1314 muß also die überarbeitete Colmarer Chronik vorgelegen haben. Der terminus post quem für die Redaktion ergibt sich aus der mit dem Jahr 1304 schließenden Erstfassung und aus dem Text der Zweitfassung selbst. Im Abschnitt über die Heiraten der Söhne und Töchter Rudolfs von Habsburg, der in C× noch nicht enthalten war, wird Katharina von Habsburg als Frau *Ottoni Ungariae regi ac Bavariae duci* bezeichnet[26]). Otto III. von Niederbayern ist aber erst am 6. 12. 1305 zum König von Ungarn gekrönt worden. Die Bearbeitung der Colmarer Chronik fällt demnach in die Jahre 1306—1314.

Daß die Fassung D× vor der Mitte des 14. Jahrhunderts vorgelegen hat, geht auch aus der bisher unbekannt gebliebenen Benutzung der Colmarer Chronik durch Matthias von Neuenburg hervor, der die Weissagung des Astronomen Kaiser Friedrichs II. von Rudolf als dem zukünftigen Kaiser aus ihr übernommen hat[27]). Im Genealogiekapitel *De genealogia domine Anne* scheint Matthias auch die Colmarer Chronik in der erweiterten Fassung benutzt zu haben[28]).

Die von Matthias von Neuenburg überlieferte Erzählung von der Kränkung der Geistlichkeit durch Heinrich von Isny als Erzbischof von Mainz (1286—88)[29]) entstammt wahrscheinlich der erweiterten Colmarer Chronik, wenn auch der entsprechende Text in D fehlt. Hieronymus Gebwiler aber berichtet in seiner *Austrias* die Geschichte[30]) zusätzlich zu der auch in der Erstfassung der Colmarer Chronik schon enthaltenen Erzählung von Heinrich von Isny und dem Teufel[31]). Eine Übernahme aus Matthias vone Neuenburg kommt bei Gebwiler nicht in

---

numenta Erphesfurtensia, S. 132 und A. Lhotsky, Quellenkunde a. a. O. (S. 376, Anm. 16) S. 289.

[25]) Fol. 186r, Textanhang u. S. 469.

[26]) Fol. 178v, Textanhang u. S. 451.

[27]) In D fol. 178r—v, Textanhang u. S. 450, Matthias von Neuenburg MG, SS N. S. 4, cap. 2, S. 9, 18—10, 9. Die Geschichte ist sonst nur noch beim sog. Anonymus Leobiensis (nach Mitte 14. Jh.) überliefert (H. Pez, SS rer. Austriac. 1 [1721] Sp. 338). Der Text des Anonymus ist völlig unabhängig, Matthias von Neuenburg aber hat die Colmarer Chronik zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich genau übernommen.

[28]) Vgl. in D fol. 178v—179r, Textanhang u. S. 451 f. und MGH SS N. S. 4, S. 292 ff. Das Kapitel ist nur in der Hs. V und dem Druck Cuspinians (C) überliefert.

[29]) MGH SS N. S. 4, S. 38, 8—15.

[30]) *Austrias*, Hs. 5458 UB Straßburg, fol. 212r.

[31]) MGH SS 17, S. 257, 1—20.

Frage, da er außer zu den auch bei Matthias überlieferten Spottversen auf Heinrich von Isny[32])

Nudipes antistes, non curat clerus ubi stes,
Dummodo non celis stes ubicumque velis.

noch hinzufügt: *et alius ridiculosior rithmus: Hic iacent in fossa* [/] *Heinrici mendici ossa.* Diese Verse fehlen bei Matthias, und sie sind sonst von keinem Chronisten des 14. Jahrhunderts überliefert[33]).

Dafür daß die Colmarer Chronik die Vorlage Gebwilers für diese Erzählung war, spricht der unmittelbar anschließende Text Gebwilers, der aus der Colmarer Chronik entnommen ist:

S *Tres principes Teuthonie orti de Isini, Suevie oppido, referentur, scilicet episcopus Tullensis, qui fabri filius dicebatur; item archiepiscopus Salzburgensis, qui ortus ex parentibus pauperibus sed nobilibus praedicatur. Item archiepiscopus Maguntinensis, qui inter pistorum filios nobilior credebatur, qui primum Minorum Basilee, inde in episcopum est electus Basiliensem*[35]).

G *Hec idcirco obiter inseruisse voluimus quo circa aetas discat prioribus quoque seculis infimo loco natos nunc virtutibus nunc fortune applausum summarum dignitatum fastigia conscendisse. Nam preter dictum Heinricum, qui pistoris filius erat, probus quoque Ysnensis fabri lignarii filius leucorum, quos Tullenses vocant* [. . .]tes[34]), *eadem tempestate creatus est; restabat et tercius eadem Yßnensi villa ingenuis parentibus sed pauperrimis ortus, qui Iuuaviensem archiepiscopatum ab eodem tempore possedit*[36]).

In der Abschrift Wilhelm Werners von Zimmern (D) ist dieser Textteil des *Chronicon Colmarienses* nicht mehr enthalten, so daß sich die Überlieferung lediglich auf die Handschrift S, d. h. auf die Erstfassung, beschränkt. In S findet sich der Eintrag in der abgedruckten Fassung unmittelbar v o r[37]) der Erzählung von Heinrich von Isny und dem

[32]) MG, SS N. S. 4, S. 38, 14 f. und *Austrias* fol. 212r.
[33]) Vgl. dazu auch u. S. 435 f.
[34]) Nachträglicher, teilweise unleserlicher Zusatz Gebwilers am Rande.
[35]) MGH SS 17, S. 256, 38—42.
[36]) Fol. 212r (lib. 4, cap. 14).
[37]) LB Stuttgart Cod. hist. 4o, 145 (= S), fol. 115r.

Teufel[38]). Er wird unmittelbar nach der Erzählung aber fol. 116v in verkürzter Form nochmals wiederholt[39]). Jedenfalls ist der Eintrag über die drei aus Isny gebürtigen Bischöfe in Verbindung mit dem ausführlicheren Bericht über Heinrich von Isny schon in der Erstfassung der Colmarer Chronik enthalten. Dies wird auch in der erweiterten Fassung der Fall gewesen sein, nur daß dort dem Text der Erstfassung eine weitere Erzählung über das kränkende Verhalten Heinrichs von Isny gegenüber dem Klerus hinzugefügt wurde.

Die Benutzung der Colmarer Chronik in ihrer überarbeiteten Fassung durch Otacher ouz der Geule im Jahr 1314 ergibt zugleich auch ein Begrenzungsjahr für eine mögliche Fortsetzung der Chronik über das Jahr 1304 hinaus, bis zu dem die Erstfassung der Chronik reichte. Im Tschudi-Exzerpt Nikolaus Brieffers (Z) befinden sich pag. 136 und 137 Notizen zur Ermordung Albrechts von Habsburg im Jahr 1308, über seine Mörder und deren Schicksale. Diese aber sind, wie der Provenienzvermerk S. 135 besagt *Ex cronicis scriptis ante tempora Rudolffi et post, quam* (sic!) *Gebwilerus habet*[40]). Die einzigen Chroniken, die neben der Colmarer Chronik unter dieser Bezeichnung allenfalls verstanden werden könnten, sind diejenigen von Johann von Winterthur und Matthias von Neuenburg. Johann von Winterthur scheidet bei einem Textvergleich von vornherein aus, da seine Mitteilungen mit Brieffers Text in keiner Hinsicht übereinstimmen. Matthias von Neuenburg hingegen bietet so erstaunliche Parallelen, daß Brieffers Text fast auf ihm zu beruhen scheint. Obwohl aber die Exzerpte in Z sicher keinen authentischen Chroniktext überliefern, so zeigt der genaue Vergleich, daß Matthias eine Fortsetzung der Colmarer Chronik seinem Text zu Grunde gelegt hat und daß Brieffer diese neben einer im Besitz Gebwilers befindlichen Handschrift der Matthiaschronik in Z exzerpiert hat[41]).

Den Vermerk über die Belagerung der Burg Fürstenstein und über die Anhängerschaft des Basler Bischofs und Albrechts von Habsburg, kann Brieffer (Z) nicht aus der Matthiaschronik (M) entnommen haben:

---

[38]) MGH SS 17, S. 257, 1 ff.

[39]) Hs. S, fol. 116v nach MGH SS 17, S. 257, 29. Text von Jaffé S. 256, 43—45 abgedruckt.

[40]) Vgl. o. S. 396 f. und Textanhang u. S. 486 ff.

[41]) Daß Gebwiler die Chronik des Matthias gekannt hat, geht u. a. aus der Übernahme der nur bei Matthias überlieferten Erzählung von König Rudolfs Begegnung mit dem Greis von Zürich in die *Austrias* hervor. Vgl. MGH SS N. S. 4, S. 42, 10—43, 5 und *Austrias* fol. 217v (im Wortlaut abweichend).

Z *Rex cum suis capitaneo et militibus obsidet arcem Fürstestein am Blawen II miliaribus a Basilea. Dominus de Ratperg erat in arce. Episcopo enim adherebant familie dicte de Ratperg, Vorgassen, Zer Kinden, Lörach, Kraft et cives plerique Basilienses. Exadversum regi adherebant familie dicte Monachi et Scalarii.*

M *Eo tempore progenies Zerkinden, Vorgassum, de Raperg, de Lörrach, de Schönenberg, Pincerne Basilee fovebant episcopum. Rex autem Fúrstenstein Wernheri et Iohannis de Raperk per suos obsidet*[42]).

Der Friedensschluß der Königin Elisabeth nach dem Tode Albrechts mit dem Basler Bischof wird in Z und M so abweichend berichtet, daß M zwar Z, und d. h. eben die Colmarer Chronik, zu Grunde gelegt haben kann, nicht aber umgekehrt Z auf M fußen kann:

Z *Regina cum episcopo Basiliensi data pecunia componit bellum, quod rex contra episcopum gesserat. Timebat autem iam per occasionem episcopum reginę et liberis incommodare posse.*

M *Episcopus autem, qui in inicio occisionis regis bene potuisset agere facta sua, recepta pecunia cum regina et eius liberis concordavit*[43]).

Der Vergleich des gesamten Textes in Z mit der ausführlicheren Darstellung durch Matthias von Neuenburg zeigt, daß Matthias in seinen Formulierungen durchaus eigenständig ist[44]) und ihm die Colmarer Chronik lediglich als Materialgrundlage gedient hat.

Die Colmarer Chronik wurde also durch ihren Bearbeiter mindestens bis zum Jahr 1308 fortgesetzt. Die von Brieffer in Z überlieferten Exzerpte stellen von dieser Fortsetzung die einzigen erhaltenen Überreste dar[45]).

Außer Otacher und Matthias von Neuenburg hat anscheinend auch der Verfasser der um 1388 entstandenen Chronik des Klosters Königsfelden die Colmarer Chronik benutzt. Diese Chronik ist verloren und nur in

---

[42]) MGH SS N. S. 4, S. 68, 22—69, 2.

[43]) A. a. O., S. 76, 16—18.

[44]) Was auch die Übernahme der Erzählung von der Weissagung des Astronomen Kaiser Friedrich II. durch Matthias aus der Colmarer Chronik in gleicher Weise belegt (vgl. o. S. 429).

[45]) Vgl. Textanhang u. S. 486 ff.

einem 1442 durch Clevi Fryger von Waldshut angefertigten Auszug überliefert[46]). In diesem Auszug ist nun die Geschichte von Heinrich von Isny und dem Teufel ebenfalls enthalten[47]), muß sich also auch in der Originalchronik befunden haben. Diese Erzählung findet sich auch in der Zimmerischen Chronik (ZC)[48]). Froben Christoph von Zimmern nennt als Quelle einen *frater Clemens von Königsfelden,* der in der ZC mehrfach benutzt und als Gewährsmann zitiert wird[49]). Die Angaben aber, die Froben Christoph über ihn macht, schließen sowohl eine Identifizierung mit dem Chronisten des 14. Jahrhunderts als auch eine mit Clevi Fryger aus[50]). B. R. Jenny[51]) identifizierte den Clemens der ZC mit dem Schreiber der Handschrift A 45 der Berner Stadtbibliothek. Diese Handschrift enthält fol. 1—116^{v} die Chronik Leopold Stainreuters aus dem 14. Jahrhundert mit einer Fortsetzung bis 1479[52]) und fol. 120^{r}—127^{v} einen Bericht über die Fahrt Friedrichs III. zur Krönung nach Aachen. Der 1479/80 tätige Schreiber von A 45 nennt sich fol. 14^{r}: *Completum est per me fratrem Clementem speker de sulgen o[r]dinis minorum. Tempore isto fuit Sacrista in Regali conventu Kampi regis, daz ist ze küngsfelden.* Froben Christoph benutzte nun natürlich nicht diese, sondern offenkundig eine andere durch eben diesen Clemens geschriebene Handschrift, die den Text der alten Königsfeldener Chronik des 14. Jahrhunderts mit einer Fortsetzung bis 1473 und den Krönungs-

---

[46]) Martin Gerbert (Hg.): De translatis principum eorumque conjugum cadaveribus (...) (St. Blasien 1772) S. 87 ff. Vgl. A. Lhotsky, Quellenkunde a. a. O. (S. 376, Anm. 16), S. 321. Die von Lhotsky verloren geglaubte Hs. Gerberts befindet sich heute in der Staatsbibliothek Berlin als Ms. Germ. 2°, 615.

[47]) Gerbert a. a. O., S. 88 im Umfang von MGH SS 17, S. 257, 1 ff.

[48]) Vgl. o. S. 429. ZC a. a. O. (S. 389, Anm. 7), Bd. 1, S. 115 f.

[49]) ZC Bd. 1, S. 115, 21; 133, 16; 192, 2 und 192, 33. Er wird außerdem im Quellenregister (ZC Bd. 4, S. 341) genannt: *Clemens Königsfeldensis: res Austriacae et monasterii Künigsfeldensis.*

[50]) Vgl. vor allem ZC Bd. 1, S. 191, 37 ff.: *Es schreibt von ir* (gemeint ist Königin Agnes von Ungarn) *bruder Clemenz, ain barfüßer zu Königsfelden, der die ganz historia des closters Königsfelden, auch von den herzogen von Esterreich geschriben bis auf das jar 1473* (...). Am Ende des Kapitels: *Dis capitel ist ußer frater Clemensen gezogen, welcher auch die rais kaiser Friderichs des driten uf die krönung gen Ach* (...) *beschriben* (...).

[51]) Graf Froben Christoph von Zimmern a. a. O. (S. 388, Anm. 4), S. 142 f.

[52]) MGH Dt. Chron. 6 als anonyme *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* publiziert. Vgl. aber A. Lhotsky, Quellenkunde a. a. O. (S. 376, Anm. 16), S. 312 ff. Beschreibung der Hs. MGH Dt. Chron. 6, S. XXXVI ff.

fahrtbericht von A 45 enthielt[53]). Im Text der alten Königsfeldener Chronik, wie ihn in Verbindung mit der Fortsetzung durch Clemens Speker bis 1473[54]) Froben Christoph von Zimmern kannte, befand sich jedenfalls die Heinrich von Isny-Erzählung aus der Colmarer Chronik, die schon in der Erstfassung enthalten ist.

Außer den hier erörterten Autoren scheint kein Chronist des 14. Jahrhunderts die Colmarer Chronik gekannt zu haben. Otacher und Matthias von Neuenburg haben sie in der überarbeiteten Form benutzt. Bei der Königsfeldener Chronik läßt sich dies nicht mehr völlig sicher entscheiden, doch ist auch da die Verwertung der erweiterten Fassung wahrscheinlicher.

Hat sich im 14. Jahrhundert nun eine Handschrift der Redaktion $D^{\times}$ anscheinend doch in Colmar befunden, so lag dem 1462/63 in Colmar exzerpierenden Antonius Slesita nur noch ein Manuskript der Erstfassung vor, das dann 1537/40 auch Nikolaus Brieffer benutzte. Die Wege, die die Handschrift mit der Fassung $D^{\times}$ nahm, bis sie Hieronymus Gebwiler kennenlernte und in seinen Besitz brachte, sind unbekannt.

Eine historiographische Nutzung der Colmarer Chronik im 15. Jahrhundert kann nicht nachgewiesen werden. Diejenigen Historiker des 16. Jahrhunderts, die in ihren Geschichtswerken Kenntnis von der Chronik haben, erhielten sie erst durch Nikolaus Brieffer vermittelt (Tschudi, Stumpf, Sebastian Münster)[55]). Dies bedeutet zugleich, daß ihnen nur die Erstfassung zugänglich war. Lediglich Hieronymus Gebwiler und Wilhelm Werner von Zimmern sind als Benutzer der Colmarer Chronik in der überarbeiteten Fassung nachweisbar. Woher hat aber Wilhelm Werner von Zimmern seine Vorlage erhalten? Nach dem bisher Dar-

---

[53]) B. R. Jenny a. a. O., S. 143, nimmt dagegen als Vorlage Froben Christophs eine Hs. an, die den ganzen Inhalt des Cod. A 45 enthalten hat und den vollständigen Text der alten Königsfeldener Chronik. Er identifiziert die *Historia* (...) *von den herzogen von Esterreich* (ZC Bd. 1, S. 191) des Bruder Clemens mit der Stainreuterschen Chronik, die bekanntlich die Königsfeldener Chronik auch benutzte. Dies kann indes nicht zutreffen, da Froben Christoph die von ihm benutzte Königsfeldener Chronik des Bruder Clemens als eine Einheit auffaßte.

[54]) Es wäre natürlich auch denkbar, daß die Fortsetzung von einem anonymen Verfasser stammte und Clemens Speker nur der sich selbst nennende Schreiber war, mit einem ähnlichen Vermerk wie in A 45, fol. 14r: *Completum est* (...), der als Autorenangabe von Froben Christoph verstanden wurde.

[55]) Nachweise sind nur für die Zeit bis etwa 1550 sinnvoll, da spätere Autoren ihre Kenntnis der Colmarer Chronik sekundär durch die genannten Autoren erhalten haben können.

gelegten wäre eigentlich nur an eine Vermittlung über Hieronymus Gebwiler zu denken, der als einziger im Besitz einer Handschrift war. Kenntnis von der Colmarer Chronik hätte der Graf zwar auch über den Basler Humanistenkreis erhalten können, zu dem er nachweisbar Kontakte besaß[56]), jedoch ist dies bis 1545/46 auszuschließen, da Brieffer bis dahin selbst nur die Erstfassung vollständig zur Verfügung stand. Nachdem er aber die Handschrift Gebwilers erhalten und abgeschrieben hatte, wäre eine Vermittlung an Zimmern denkbar, für die es aber keine Anhaltspunkte gibt.

Direkte Kontakte zwischen Wilhelm Werner von Zimmern und Hieronymus Gebwiler sind bisher nicht nachgewiesen. Immerhin nennt das Quellenverzeichnis der Zimmerischen Chronik Gebwiler[57]), wenn es auch bisher nicht gelungen ist, eine tatsächliche Benutzung festzustellen. Mit Sicherheit kann aber jetzt angenommen werden, daß für die Geschichte von Heinrich von Isnys Mißachtung der Geistlichkeit während seiner Zeit als Erzbischof von Mainz[58]) der Zimmerische Chronist Gebwilers *Austrias* zumindest mittelbar benutzt hat. H. Baumgart hat nachgewiesen, daß Froben Christophs Vorlage die 1550 abgeschlossene Mainzer Bistumchronik seines Onkels Wilhelm Werner von Zimmern gewesen sei[59]). Wilhelm Werner hat aber nicht, wie Baumgart meint[60]), Matthias von Neuenburg benutzt, dessen Chronik erst 1553 im Druck erschien[61]),

---

[56]) Direkte Beziehungen zwischen Brieffer und Wilhelm Werner von Zimmern sind nicht bekannt. Sebastian Münster aber, der die Colmarer Quellen durch Brieffer kennenlernte (vgl. Brieffer an Beatus Rhenanus 6. 7. 1545, Briefwechsel a. a. O. [S. 385, Anm. 40], S. 533), hatte persönliche Kontakte zu Wilhelm Werner von Zimmern (vgl. B. R. Jenny a. a. O. [S. 388, Anm. 4], S. 36, 44 und bes. 154) und er vermittelte Brieffer wiederum die Kenntnis von der Arbeit Wilhelm Werners von Zimmern an der Mainzer Bistumschronik (Brieffer an Rhenanus 3. 2. 1546, Briefwechsel a. a. O., S. 546).

[57]) ZC, Bd. 4, S. 340, allerdings in der Namensform *Gebilerus*.

[58]) ZC, Bd. 1, S. 115, 32—116, 6.

[59]) H. Baumgart, Studien zur ZC a. a. O. (S. 389, Anm. 6), S. 36 mit Abdruck des Textes nach dem Autograph der Bistumschronik in der Landesbibliothek Weimar, fol. 115r. Das Donaueschinger Autograph der Mainzer Bistumschronik Wilhelm Werners von Zimmern wurde 1550 abgeschlossen. Zu den erhaltenen Hss. des Gesamtwerkes als Autographen und Abschriften vgl. die Einleitungen zu den Editionen des Würzburger und Eichstätter Teiles (vgl. o. S. 389, Anm. 6). Hinzu kommt noch der bisher unbeachtet gebliebene Codex der SB Berlin Ms. Germ. 2o, 949 (Autograph?).

[60]) A. a. O., S. 37.

[61]) Im Anhang zu Johannes Cuspinian, Austria (Basel: Joh. Oporinus 1553) S. 667 ff. (nach Handschriften im Besitz Cuspinians).

sondern Hieronymus Gebwilers *Austrias*[62]), der sie wiederum der Rezension D× der Colmarer Chronik und nicht Matthias von Neuenburg entnommen hatte. Über Gebwiler lernte Wilhelm Werner von Zimmern dann wohl auch die Colmarer Chronik in ihrer erweiterten Fassung kennen. Sein Auszug aus der Colmarer Chronik in cod. 704 der Donaueschinger Bibliothek (D) fiele dann wahrscheinlich noch vor den Tod Gebwilers (15. 11. 1545), sicher aber vor den Abschluß der Mainzer Bistumschronik (1550)[63]).

Die Benutzung der Colmarer Chronik in der Zimmerischen Chronik ist ein umstrittenes Problem. Das Quellenverzeichnis der ZC nennt zwar *Monumenta in Colmar*[64]), es gibt aber keine Stelle, die nachweislich auf die Colmarer Chronik zurückgehen müßte. B. R. Jenny glaubte deshalb die *Monumenta in Colmar* als „fiktive Quellenrestitution" Froben Christophs einstufen zu können[65]), die aus einer in Colmar spielenden Gespenstergeschichte begründet wäre[66]). Froben Christoph hat nun in der Tat nicht die Colmarer Chronik benutzt, obwohl er sie zumindest im Auszug seines Onkels gekannt haben muß, da er die Handschrift 704 (D) ausgiebig gerade für das als Quelle benutzt hat, was er unter *Monumenta in Colmar* zusammenfaßt. Die ZC enthält eine Reihe von Geistergeschichten, die zur Zeit der Regierung Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau spielen[67]), was der Chronist auch ausdrücklich als auffallend vermerkt[68]). Diese Erzählungen sind einer Sammlung von 56 Juden-, Geister- und Teufelsgeschichten entnommen, die Wilhelm Werner von Zimmern nach der Abschrift der Colmarer Chronik in die Hs. 704 (D), fol. 198r—225r eintrug. Der größte Teil dieser Erzählungen ist mit Angaben über Ort und Zeitpunkt des Geschehens[69]) sowie der berichtenden Gewährsleute versehen. Da die meisten Geschichten in die

---

[62]) UB Straßburg, Ms. 5458, fol. 212r.

[63]) Vgl. o. S. 390.

[64]) ZC Bd. 4, S. 341.

[65]) B. R. Jenny a. a. O. (S. 388, Anm. 4), S. 137.

[66]) ZC Bd. 4, S. 307, 31—309, 9.

[67]) ZC Bd. 1, S. 114, 27—115, 5; 116, 6—34; Bd. 4, S. 86, 4 ff.; 92, 4—39; 120, 1—121, 21; 306, 4—307, 30; 307, 31—309, 9.

[68]) *Das aber die gaist also zu zeiten zu den mentschen kommen und inen bei nacht was zureden und eröffnen, dess haben wir vil warhafftiger beispill, die sich bei zeiten des römischen künigs Ruedolfs begeben, vor drithalb hundert jaren, auch bei künig Adolfen* (ZC Bd. 4, S. 92, 4 ff.).

[69]) Die mitgeteilten Datierungen für die einzelnen Geschichten umfassen den Zeitraum von 1240 bis 1303.

achtziger und neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts fallen und aus den genannten Schauplätzen eine Entstehung im Oberrheingebiet abzuleiten ist, ergibt sich, daß Colmarer Geschichtsquellen und Erzählsammlung ungefähr gleichzeitig entstanden sind[70]). Gewährsleute und Interessenlage weisen als Verfasser der Geschichten auf einen Dominikaner hin. Wilhelm Werner von Zimmern macht diesen nun in einer Vorbemerkung zu seiner Abschrift (fol. 198r) über den Inhalt namhaft: *Cuius testimonium facit Růdolphus prior ordinis Predicatorum in Schletstat, qui [quod] in eo tempore incidit partim seipsum vidisse partim de honestis accepisse viris sedule affirmat*[71]).

Wesentlich hinsichtlich der Colmarer Geschichtsquellen ist die zweimalige Nennung eines Rudolf von Straßburg als Prior des Colmarer Dominikanerklosters, der für die Überlieferung bzw. für die Aufzeichnung zweier Erzählungen verantwortlich gewesen sein soll. Fol. 224r heißt es: *Růdolphus de Argentina ordinis Praedicatorum prior Spirensis, cum prior fuisset in Columbaria hec, que sequuntur, fratribus pro re vera referebat.* Zeitpunkt des berichteten Geschehens ist „um 1283". Fol. 210r heißt es: *Frater Růdolphus prior Columbariensis ad perpetue rei memoriam scripture commendavit.* Der Zeitpunkt dieser Geschichte ist weder angegeben, noch kann er aus dem Text erschlossen werden. In den Colmarer Geschichtsquellen — soweit sie überliefert sind — ist dieser Prior nicht erwähnt[72]). Obwohl die Colmarer Chronik thematisch (Prophetien!) wie auch sprachlich mit der Erzählsammlung des Rudolf von Schlettstadt korrespondiert und durch die Nennung des Colmarer Priors sogar unmittelbare Beziehungen nachzuweisen sind[73]), so ergeben

---

[70]) Eine genauere Darstellung sowie die Publikation dieser volkskundlich, literarisch, kultur- und sozialgeschichtlich in gleicher Weise bemerkenswerten Sammlung muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben, die in Vorbereitung ist.

[71]) Ob diese Verfasserschaft nur für die ersten 16 Erzählungen (fol. 198r—206v) gilt, die ausschließlich Ereignisse im Zusammenhang der fränkischen Judenprogrome (um 1298) behandeln und die durch zwei leere Blätter (fol. 207r—208v) von den übrigen Erzählungen abgesetzt sind, oder aber auch für die Gesamtsammlung zutrifft, läßt sich vom Handschriftenbefund her nicht entscheiden. Die stilistische und formale Einheitlichkeit aller Geschichten deutet in nichts auf eine unterschiedliche Autorenschaft hin, so daß Rudolf von Schlettstadt als Verfasser der ganzen Sammlung anzusehen ist.

[72]) Urkundliche Überlieferung für die Prioren des Colmarer Predigerkonventes bis 1300 fehlt.

[73]) Hs. 704, fol. 214r wird als Gewährsmann ebenfalls ein Prior des Colmarer Dominikanerklosters genannt: *Frater Hugo ordinis predicatorum prior Columbariensis hec sequencia (...) pro re vera dixit.* Zeitpunkt des berichteten